



Newsletter Nr. 141, 18. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
13. Fahler Erfahrungsaustausch	2
Mitgliederversammlung des Berufsverbandes	3
Fachliches	4
Zoff zwischen Gesundheitsamt und kommunaler Wasserversorgung	4
Marode Trinkwasserversorgung:	4
Über 100 Beanstandungen	4
Besorgnisgrundsatz erfordert präventive Maßnahmen	5
Gemeinde: Hygienemängel bestehen nur „angeblich“	5
Gesundheitsamt: Gemeinde kapiert nicht den Ernst der Lage	5
Die Sicherheitschlorung als „ökologischer Irrsinn“	6
Legionellen in der Rur stark rückläufig: Paddeln wieder erlaubt	7
Grüne fragen nach multiresistenten Keimen in Badegewässern	7
Viren und Cyanobakterien in die Badegewässerichtlinie?	8
Zecken: Experten warnen vor höherem Infektionsrisiko	8
Terminkalender	9
Neu aufgenommen:	9
Wasseraufbereitung Schwimmbad	9
Raumlufthygiene - Schulung Kategorie A	9
HA1 Hydraulischer Abgleich von Heizungs- und Trinkwasserzirkulationsanlagen	9
VDIQ Aufbauqualifikation neue VDI/DVGW 6023	9
Erfahrungsaustausch - Trinkwasser-Installation und Hygiene in der Trinkwasser-Installation	9
Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung	9
Trinkwasser-Probenahme	9
Stellenanzeigen	9
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	9
Das Landratsamt Konstanz sucht:	9

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wenn auch etwas verspätet, haben wir heute einen neuen, sehr interessanten Newsletter zusammengestellt.

Zum Thema „Berufsständisches“ wollen wir kurz über den 13. Fahler Erfahrungsaustausch und die im Anschluss daran durchgeführte diesjährige Mitgliederversammlung berichten. In der Zusammensetzung des Vorstands des Verbandes der Hygieneinspektoren BW e.V. gibt es einige „Neuzugänge“ die den Verband auch in Zukunft stärken wollen. Frau Simone Zimmermann wurde einstimmig für den, seit längerer Zeit, vakanten Posten als zweite Vorsitzende gewählt. Zur Unterstützung und künftigen, möglichen Aufgabenübertragung von Schatzmeisterin Klaudia Gießler und Schriftführer Andreas Vogt konnten jeweils eine Stellvertreterin Barbara Cichon- GA Offenburg und Mandy Drayling- GA Freudenstadt einstimmig gewählt werden. Für den Regierungsbezirk Karlsruhe wurden für die, im nächsten Jahr in den Ruhestand zu verabschiedende Hannelore Karassi, zwei Nachfolger/In, mit Astrid Gutsche und Stefan Halter, gewählt. Wir möchten uns auf diesem Weg für die langjährige Tätigkeit von Hannelore Karassi als Obmann sowie als Mitorganisator der jährlich stattfindenden Fachtagung in Donauessingen ganz herzlich bedanken und ihr für die Zukunft viel Gesundheit und Erfüllung in ihrer neuen Rolle wünschen.

Bei den „fachlichen Beiträgen“ geht es dieses Mal um einen Streit zwischen Wasserversorger und zuständigem Gesundheitsamt in Bayern, der inzwischen vor dem Verwaltungsgericht in Augsburg verhandelt wird. Aus unserer Sicht hat das Gesundheitsamt dabei deutlich bessere Aussichten den Streit für sich zu entscheiden.

Im Hygiene-Newsletter vom April 2018 wurde über extreme hohe Legionellenkonzentrationen in der Eifel-Rur bei Düren berichtet und dass, aufgrund der hohen Legionellenkonzentrationen, das Gesundheitsamt vom Paddeln und Rudern auf der Rur abgeraten hatte. Auch die Entnahme von Bewässerungswasser und alle weiteren Tätigkeiten, die mit dem Versprühen des Rurwassers verbunden waren, sind damals untersagt worden. Inzwischen konnte die Ursache dafür gefunden werden und rechtzeitig vor den Sommerferien in NRW die Einschränkungen für den Wassersport zurückgenommen werden. Multiresistente Keime sind im Badewasser schon länger im Gespräch. Eine Anfrage der Grünen an

die Bundesregierung wurde inzwischen beantwortet. Die Ergebnisse des Verbundes „HyReKa“ über die Verbreitung antibiotikaresistenter Bakterien durch Abwasser bleiben abzuwarten

Weiterhin kann nachgelesen werden, wo Risikogebiete für Zecken bestehen und welche Gefahren von ihnen ausgehen.

Die Rubrik „Terminkalender“ ist prallvoll und hat wieder jede Menge interessanter Veranstaltungshinweise.

Nun bleibt uns nur noch unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre zu wünschen.

Berufsständisches

13. Fahler Erfahrungsaustausch

Bei der seit 13 Jahren regelmäßig einmal im Jahr stattfindenden Veranstaltung auf dem schönen Feldberg, die ausschließlich unseren Mitgliedern vorbehalten ist, wurden wieder sehr interessante Themen zusammengestellt und von kompetenten externen Referenten wie auch von Kollegen/Innen aus unseren Reihen vorgetragen.

Nach der Begrüßung der 34 KollegInnen, die aus ganz Baden-Württemberg angereist waren, folgte auch schon der erste Vortrag der vom Kollegen Albert Karras vom Gesundheitsamt Heidelberg vorgetragen wurde. Mit reichlich selbst zusammengetragenem Bildmaterial und vielen eigenen Erfahrungen, veranschaulichte er uns sehr kurzweilig die Notwendigkeit einer optimalen Beckendurchströmung in öffentlichen Bädern. Gerade unsere jungen Kollegen/Innen aber auch „alte Hasen“ können von solchen Praxisbeispielen für ihre künftige Arbeit profitieren.

Frau Martina Bauer vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz -Baden Württemberg (MLR) informierte über die seit dem 03.01.2018 geänderten Trinkwasserverordnung und über die darin umzusetzenden Vorgaben und den damit zusammenhängenden, oftmals schwierigen, Umsetzungsbedingungen sowie über aktuelle Fragestellungen die regelmäßig beim MLR eingehen. Die anschließende Diskussion derer, die die Vorgaben umsetzen müssen (wir die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes) zeigte deutlich, die oftmals große Diskrepanz zwischen Gesetzesvorgaben und Umsetzungspflicht und den tatsächlichen Bedingungen mit

unterschiedlichen Schwierigkeiten vor Ort, d.h. bei den Wasserversorgern. Frau Bauer versprach, wie auch bisher, den regen Erfahrungsaustausch zwischen ausführenden Stellen (Gesundheitsamt) und MLR weiterhin aufrecht zu erhalten, um einen bestmöglichen Verbraucherschutz im Interesse aller zu gewährleisten.

Über die „Infektionshygienische Überwachung in nicht medizinischen Einrichtungen“ durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und die dabei auftretenden Herausforderungen und Schwierigkeiten berichtete Herr Dr. Bertram Geisel vom Landesgesundheitsamt Stuttgart (LGA). Im Anschluss daran wurde Herr Dr. Geisel gebeten, zum Lehrgang für Hygienekontrolleure/Innen Baden- Württemberg, der seit der „Verordnung des Sozialministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren (APrOHygKon) <https://www.hygieneinspektoren-bw.de/files/APrOHygKon/GBI-2014+715.pdf> vom 24.November 2014 von der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden- Württemberg (SAMA) in teilweiser Gemeinschaft mit den auszubildenden Amtsärzten durchgeführt wird, zu informieren.

Die dabei kontrovers geführte Diskussion zu diesem, für den Berufsverband wichtigen Thema, zeigte einmal mehr, dass die permanente Mitwirkung an der Umsetzung der APrHygKon durch den Berufsverband der Hygieneinspektoren dringender denn je erforderlich ist, um die Auszubildenden bestens und umfassend auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten. Der Berufsverband wünscht sich, künftig besser beteiligt zu werden damit der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) auch auf dieser Ebene gestärkt werden kann. Die bisherige, eher zurückhaltende Einbindung des Berufsverbandes sollte künftig verbessert werden.

Herr Dr. Geisel wolle unsere Wünsche an die Kommission weitergeben.

Nach der Mittagspause ging es zügig mit einem für alle KollegInnen sehr interessanten und mit Beispielen anschaulich vorgetragenen Beitrag über Scabies (Krätze) von Herrn Dr. Michael Eisfelder, Hautarzt aus Rottweil, weiter. Er erläuterte, wie schwierig es sein kann vorliegende Symptome richtig zu deuten und die richtigen Maßnahmen zu veranlassen. Auch die umfassende Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt spielt bei der Bekämpfung und bei Nichtbehandlung, eines nicht enden wollenden Martyriums, für die Patienten und deren Kontaktpersonen, eine wichtige und umfassende Rolle.

Den Abschlussvortrag unserer sehr gelungenen Veranstaltung blieb unserer Kollegin Daniela Leuze vom GA Tübingen vorbehalten. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung in der Krankenhaushygiene, die sie sich erworben hatte bevor sie auf die „andere Seite“ (ins Gesundheitsamt) und zur Überwachung von medizinischen Einrichtungen, wechselte, konnte sie ihre Berufung zum Beruf machen. Mit unverwechselbarer Leidenschaft berichtete sie über MRSA und MRGN in überwachungspflichtigen Einrichtungen. Mit vielen Beispielen konnte sie auch die KollegInnen mitreißen, die üblicherweise eher im Wasser- und Badewasserbereich tätig sind.

Mitgliederversammlung des Berufsverbandes

Die Jahresmitgliederversammlung des Verbandes wurde mit 27 Teilnehmern im Anschluss an die Fortbildungsveranstaltung am 06.07.2018 abgehalten. In Vertretung des Vorsitzenden Michael Gassner, der krankheitsbedingt leider nicht anwesend sein konnte, moderierte stellvertretend Andres Vogt – Schriftführer die Mitgliederversammlung.

Nach der Totenehrung unseres Ehrenvorsitzenden Herrn Josef Reck, der den Verband wesentlich mitgeprägt hat und im letzten Jahr verstorben war, erfolgte der Geschäftsbericht durch den Schriftführer Andreas Vogt. Unter Anderem erfolgte beim Registergericht im März 2018 eine Satzungsänderung zur Einzelvertretungsberechtigung. Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird derzeit noch umgesetzt.

Der Bericht zur Veranstaltung in Donauessingen erbrachte, dass es immer noch keine Entscheidung gibt, ob die Veranstaltung im Herbst 2018 überhaupt stattfinden kann. Die umfangreichen Baumaßnahmen im Öschberghof lassen noch keine Entscheidung zu. Herr Gaßner bleibt jedoch am Ball.

Die Schatzmeisterin Klaudia Gießler stellte im Anschluss den ausführlichen Jahresbericht vor und beantwortete Fragen zum wirtschaftlichen Betrieb des Verbandes. Die Kassenprüfung erfolgte durch Edelgard Beck. Sie bescheinigte, dass die Kasse gewissenhaft geführt wurde.

Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

Danach wurden die Ersatzwahlen, aufgrund mehrerer vakanter Positionen durchgeführt. Hierfür konnten einige interessierte KollegInnen gewonnen werden (wie bereits im Editorial benannt).



Regiowasser



In der Rubrik Verschiedenes wurde die aktuelle Mitgliederzahl des Berufsverbandes mitgeteilt die sich erfreulicherweise erneut erhöht hat. Aktuell sind 88 Mitglieder eingetragen.

Jürgen Burg, ehemaliges Mitglied des Bundesvorstandes berichtete über den vollständigen Wechsel der Vorstandschaft des Bundesverbandes. Auch, dass bereits ein neuer zweiter Vorsitzende gesucht wird, da es aus persönlichen Gründen einen Rücktritt aus unserem Landesverband gab. Herr Burg motiviert alle Mitglieder des BW -Verbandes sich einzubringen, damit unser Landesverband, der eine große Mitgliederzahl hat, wieder im Landesverband vertreten ist.

Die Redaktion der Zeitschrift „Hygieneinspektor“ hat inzwischen wieder Oskar Weinig übernommen.

Abschließend bedankte sich Andreas Vogt bei allen KollegInnen für die Teilnahme, verabschiedete alle offiziell und lud im Anschluss zum gemeinsamen Essen ein.

Fachliches

Zoff zwischen Gesundheitsamt und kommunaler Wasserversorgung

Einmal mehr hat sich in Bayern ein Konflikt zwischen einer für die Wasserversorgung zuständigen Kommune und dem zuständigen Gesundheitsamt derart zugespitzt, dass man sich demnächst vor dem Verwaltungsgericht treffen wird. Der Konflikt hat sich daran entzündet, dass das Gesundheitsamt des Landkreises Augsburg die Gemeinde Dinkelscherben – westlich von Augsburg gelegen - zunächst zu einem Abkochgebot und anschließend zu einer langandauernden Sicherheitschlorung verdonnert hatte. Gemeinderat und Bürgermeister sehen durch diese Anordnungen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt. Gegen die Anordnungen des Gesundheitsamtes hat die Gemeinde Klage eingereicht. Nachfolgend die Chronologie eines eskalierenden Streits um die Auslegung des Besorgnisgrundsatzes in der Trinkwasserverordnung. (Zur bundesweiten Bedeutung von Keimbefunden und Abkochgeboten in der Trinkwasserversorgung siehe HYGIENE-NEWSLETTER vom Juni 2018.)

Marode Trinkwasserversorgung: Über 100 Beanstandungen

Mitte Mai 2018 wurde zunächst ein Abkochgebot für die Kunden der Oberschöneberger Wassergruppe ausgesprochen. An der Wassergruppe ist die Gemeinde Dinkelscherben beteiligt, die für einige von ihren Ortsteilen auch Trinkwasser von dieser Gruppenwasserversorgung bezieht. Grund für das Abkochgebot war der Nachweis eines coliformen Keimes in einer Wasserprobe aus einem Hochbehälter der Oberschöneberger Wassergruppe – siehe:

<http://www.dinkelscherben.info/index.php/rathauservice/meldungen/390-abkochanordnung>

Verantwortlich für den Keimbefund sei der heftige Pollenflug der Nadelbäume im Mai 2018 gewesen, so die »Entschuldigung« der Gemeinde. Offenbar seien möglicherweise bakteriell belastete Pollen über die Belüftung des Hochbehälters in das Trinkwasser gelangt. In ihrem Facebook-Auftritt gab die Gemeinde bekannt, dass für das Abkochgebot aber nicht nur der eine Keimbefund verantwortlich sei. Das Gesundheitsamt hätte darüber hinaus noch mehr zu monieren gehabt. Hierzu zitierte die Gemeinde aus der Abkochanordnung des Gesundheitsamtes:

„Bei der Überprüfung/Begehung der Wasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben durch das Gesundheitsamt am Landratsamt Augsburg und das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) am 06.02. und 08.02.2018 wurden umfangreiche und teilweise gravierende Mängel festgestellt. Die Wasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben entspricht nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik (§ 17 Abs. 1 TrinkwV).“

Und weiter heißt es in dem Facebook-Auftritt, dass neben teilweiser technisch nicht mehr adäquater Anlagen und nicht erfüllter organisatorischer Voraussetzungen (z.B. nur Wasserwarte statt Wassermeister) „vor allem bislang kaum beachtete, periphere Einflüsse, große Probleme“ bereiten würde. Dazu gehöre u.a. eine derzeit unbekannte Anzahl von

- Totsträngen
- toten Leitungen
- Füllschläuche von Heizungsanlagen
- Viehtränkebecken ohne freien Einlauf



orochemie

- Regenwasseranlagen/Zisternen am Trinkwassernetz
- Insgesamt habe die Mängelliste des Gesundheitsamtes über 100 Punkte umfasst.

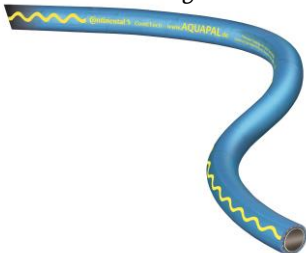
Besorgnisgrundsatz erfordert präventive Maßnahmen

Da es in den vergangenen Jahren in der Region immer wieder zu Keimbefunden in der Trinkwasserversorgung gekommen war, hatte sich nach Presseberichten das Gesundheitsamt in Augsburg „alarmiert“ gezeigt. Deshalb hatte das Gesundheitsamt begonnen, alle Wasserversorgungsanlagen im Landkreis auf die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln zu überprüfen. Basierend auf diesem Hygienecheck hatte das Gesundheitsamt am 6. Juni 2018 zusätzlich auch ein Abkochgebot für die Dinkelscherbener Wassergruppe ausgesprochen. Grund hierfür war nicht ein positiver Keimbefund, sondern das – oben genannte - desaströse Ergebnis der Überprüfung der Wasserversorgungsanlagen in Dinkelscherben. Mit Schreiben vom 23.05.18 gab das Landratsamt der Marktgemeinde Dinkelscherben Gelegenheit sich innerhalb einer Woche zu dem schwerwiegenden Mängelbericht zu äußern. Ergänzend zu dem Mängelbericht hob das Gesundheitsamt die **Bedeutung des Besorgnisgrundsatzes im Infektionsschutzgesetz (§ 37(1)) und in der Trinkwasserverordnung (§ 4(1))** hervor. Der Besorgnisgrundsatz sei in der Rechtsprechung abschließend geklärt. Danach sei das Gesundheitsamt verpflichtet, präventive Maßnahmen (also insbesondere Abkochgebot und Sicherheitschlorung) „*schon in einem sehr frühen Verdachtsstadium*“ in die Wege zu leiten.

Gemeinde: Hygienemängel bestehen nur „angeblich“

In einem sechsseitigen Antwortschreiben setzte sich die Marktgemeinde Dinkelscherben gegen die Anordnungen und Vorwürfe des Gesundheitsamtes zu Wehr. Dass die Besorgnisse des Gesundheitsamtes maßlos übertrieben seien, würde sich schon daraus ergeben, dass in der Dinkelscherbener Gruppe bei den Routineanalysen in den letzten Jahren nie eine Grenzwertüberschreitung aufgetreten sei:

„Der Markt versorgt seit Jahrzehnten mehr als 5.000 Menschen, ohne dass es jemals zu gravierenden Problemen gekommen wäre.“



Medical

Um einen erneuten Polleneintrag in den Hochbehälter zu verhindern, habe man an den Be- und Entlüftungsanlagen „Sofortmaßnahmen“ ergriffen – um im schmissigen Ton sodann zu schreiben:

„Problem erkannt, Problem beseitigt, Ursache erkannt, Ursache beseitigt. Aus unserer Sicht besteht daher kein Anlass, das Abkochgebot weiterhin aufrechtzuerhalten oder eine Sicherheitschlorung anzuordnen.“

Und was die übrigen „angeblichen“ Mängel betreffen würde, habe der Marktrat ein Sechs-Millionen-Euro-Programm zur Sanierung der Anlagen auf die Schiene gesetzt. Im Hinblick auf den vereinzelt Befund eines coliformen Keimes in der Oberschöneberger Gruppe sei aus Sicht der Gemeinde anzumerken, dass auch das DVGW-Technologiezentrum Karlsruhe vor einem übertriebenen Aktionismus gewarnt habe:

„Sporadische Befunde“ an coliformen Keimen sollten für das Gesundheitsamt „nicht Anlass zu weitergehenden Maßnahmen wie z.B. einer Abkochempfehlung sein. Auch die Inbetriebnahme einer Desinfektion sollte erst bei wiederholten Befunden in Erwägung gezogen werden.“

Auch insofern fehle es der Gemeinde an „jedem Verständnis“ für die angekündigte Sicherheitschlorung für beide Versorgungsgruppen – zumal sich viele Forscher einige wären, dass Chlor „sehr gefährlich“ für die menschliche Gesundheit sein könne. „Giftiges Chlor“ dem „nachweislich sauberen Trinkwasser“ mit der Gefahr „chronischer Langzeitvergiftungen“ zuzusetzen, sei „extrem medienrelevant und schadet dem Ansehen und dem Ruf der Kommune“. Durch die Sicherheitschlorung würden „Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung (...) geweckt, auch das kann krankmachen“. In einem TV-Beitrag kommentierte der 2. Bürgermeister von Dinkelscherben die drohende Chlorungsgefahr: *„Lieber Durchfall als Krebs!“*

Gesundheitsamt: Gemeinde kapiert nicht den Ernst der Lage

Das Gesundheitsamt konterte am 6.6.18 mit einem 12seitigen Bescheid auf die Positionierung der Marktgemeinde Dinkelscherben. Neben der sofortigen Anordnung zur Sicherheitschlorung schreibt das Gesundheitsamt sinngemäß, dass man in Dinkelscherben offenbar noch nicht den Ernst der Situation verstanden habe, der sich aus dem desolaten Zustand der Gewinnungs- und Versorgungsanlagen

ergeben würde. Sauer reagierte man im Gesundheitsamt darüber, dass die Gemeinde einige Keimbefunde erst gar nicht dem Gesundheitsamt gemeldet habe. U.a. deshalb ordnete das Gesundheitsamt **eine deutlich höhere Frequenz bei der Beprobung** sowie **die Erstellung einer Gefährdungs- und Risikoanalyse** an. Die Notwendigkeit einer Sicherheitschlorung ergebe sich daraus, dass es dem Staatlichen Gesundheitsamt aufgrund der eklatanten Defizite als „hinreichend wahrscheinlich“ erscheine, „dass ein erneuter Störfall in der Trinkwasserversorgung der Marktgemeinde Dinkelscherben“ eintreten wird. Insgesamt müsse man feststellen, „dass die Wasserversorgung des Marktes Dinkelscherben (...) seit Jahren außerhalb der gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung betrieben“ würde. Der mangelhafte Zustand der Anlagen sei der Gemeinde „bereits seit dem Jahr 2012 bekannt“. Das Gesundheitsamt sei „in gutem Glauben“ davon ausgegangen, dass sich die Gemeinde „um die zeitnahe Abstellung der Mängel“ bemühen würde. Aber „trotz mehrfacher Belehrungen“ seien nicht einmal die Mängel „mit hoher hygienische Relevanz“ beseitigt worden. Um das weitere Eindringen von Pollen in den Hochbehälter zu verhindern habe man seitens der Gemeinde als Provisorium nur ein Fleece um die Belüftungsöffnungen des Behälters gewickelt. Dies entspreche mit Nichten den Anforderungen an Filtermaterial in der einschlägigen Norm DIN EN ISO 16890, so die Bewertung des Provisoriums durch das Gesundheitsamt. Aufgrund der Vielzahl von Mängeln und Defizite bleibe dem Gesundheitsamt schon rein rechtlich im Hinblick auf den Besorgnisgrundsatz gar keine andere Wahl als die sofortige Anordnung der Sicherheitschlorung – und zwar so lange, bis zumindest die schwerwiegendsten Mängel in den Gewinnungsanlagen und im Leitungsnetz abgestellt seien. Sobald eine hinreichende Wirkung der Chlorung im gesamten Netz nachgewiesen sei, könne das Abkochgebot in beiden Wasserversorgungsgruppen aufgehoben werden.

(Wer sich für die Details aus dem bemerkenswerten Schlagabtausch zwischen der Marktgemeinde Dinkelscherben und dem Gesundheitsamt des Landkreises Augsburg interessiert, kann den gesamten Schriftwechsel auf

[http://www.dinkelscherben.info/index.php/leben-wohnen/ver-und-](http://www.dinkelscherben.info/index.php/leben-wohnen/ver-und-entsorgung/wasserversorgung)

[entsorgung/wasserversorgung](http://www.dinkelscherben.info/index.php/leben-wohnen/ver-und-entsorgung/wasserversorgung)

unter „2018 Abkochen und Chloren“ nachlesen.)

Die Sicherheitschlorung als „ökologischer Irrsinn“

Die Abkochgebote für die beiden Wasserversorgungsgruppen sind am 7.7. bzw. am 9.7.18 zu Gunsten der Sicherheitschlorung aufgehoben worden. Der Nachweis der hinreichenden Wirkung der Chlorung in Dinkelscherben bereitete zunächst große Schwierigkeiten, weil in vielen Endsträngen des Leitungssystems auf Grund zu geringen Durchflusses die vorgeschriebene Konzentration von freiem Chlor von 0,1 bis 0,3 mg/l nicht erreicht wurde. Der Bürgermeister von Dinkelscherben, Edgar Kalb, sprach in dem Zusammenhang von „ökologischem Irrsinn“: Um die angeordnete Chlorkonzentration im gesamten Wassernetz zu erreichen, sei es technisch notwendig, die Endstränge im Wassernetz dauerhaft zu spülen. Spülen bedeute aber Wasser laufen zu lassen. Dafür habe man in diesen Bereichen mit wenig Wasserentnahme spezielle Einrichtungen anbringen müssen. Tag und Nacht laufe dort Trinkwasser mitsamt dem zugesetzten Chlor in den nächsten Gulli, ließ Kalb auf Facebook veröffentlichen. Laut dem Dinkelscherbener Wasserwart summiere sich das täglich durch Spülen verbrauchte Trinkwasser auf etwa 400 000 Liter. Die Menge reiche aus, um innerhalb von drei Tagen das Dinkelscherbener Freibad zu füllen. Der Bürgermeister und der Marktgemeinderat ärgern sich auch über den kostenträchtigen Analyseaufwand, der mit dem Nachweis der vorgeschriebenen Chlorkonzentration verbunden sei. So veröffentlichte Bürgermeister Kalb die Kosten, die allein für die bakteriologischen Untersuchungen des Trinkwassers von Mitte Mai bis Juni 2018 entstanden waren: Der Gemeinde sollen 13.500 Euro (netto) für mehr als 500 Proben in Rechnung gestellt werden. Dazu kämen etwa 200 Arbeitsstunden der Wasserwarte für Probennahmen und Lieferungen ins Labor. „Gebraucht hat der ganze Aufwand am Ende leider gar nichts“, so Kalb, „trotz keimfreier Proben wurden die Abkoch- und Chlorungsanordnungen (...) erteilt“, zitierte die STADTZEITUNG AUGSBURG das erboste Gemeindegremium überhaupt. Gegen die als völlig überzogen empfundenen Anordnungen des Gesundheitsamtes hatte der Bürgermeister schon Mitte Juni 2018 **Klage gegen das Gesundheitsamt beim Verwaltungsgericht Augsburg** erhoben. Nach Einschätzung des HYGIENE-NEWSLETTERS dürften die Chancen der Marktgemeinde Dinkelscherben vor dem Verwaltungsgericht minimal sein. In einem ähnlich gelagerten Fall, in dem es noch deutlich heftiger zwi



schen den betroffenen Gemeinden und dem zuständigen Gesundheitsamt zugegangen war, hatte das Gesundheitsamt bis hoch zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf der ganzen Linie Recht bekommen – siehe Hygiene-Newsletter vom März und September 2014.

Einen Dreiminuten-TV-Beitrag über eine Bürgerinformationsveranstaltung in Dinkelscherben mit fast 500 Teilnehmenden und über die dort vorgetragenen gegensätzlichen Positionen der maßgeblichen Akteure von Gemeinde und Gesundheitsamt können die LeserInnen des HYGIENE-NEWSLETTERS unter <https://www.augsburg.tv/mediathek/video/chlorung-in-dinkelscherben-gesundheitsamt-vs-marktgemeinde/> abrufen.

Dass wohl nicht nur in Bayern einige kommunale Wasserwerke noch nicht auf der Höhe der Zeit sind, kann im Hygiene-Newsletter vom Nov. 2015 nachgelesen werden.

Legionellen in der Rur stark rückläufig: Paddeln wieder erlaubt

Über extreme hohe Legionellenkonzentrationen in der Eifel-Rur bei Düren war im Hygiene-Newsletter vom April 2018 berichtet worden. Aufgrund der hohen Legionellenkonzentrationen hatte das Gesundheitsamt vom Paddeln und Rudern auf der Rur abgeraten. Auch die Entnahme von Bewässerungswasser und alle weiteren Tätigkeiten, die mit dem Versprühen des Rurwassers verbunden waren, sind damals untersagt worden. Die Legionellen waren aus der Großkläranlage des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in Düren in die Rur gelangt. Nach monatelanger Suche war im April 2018 der Nachweis gelungen, dass die Legionellen aus der innerbetrieblichen Abwasservorreinigung einer Papierfabrik in die Kläranlage des WVER eingeleitet worden waren. In der Papierfabrik Schoellershammer sind zwischenzeitlich umfangreiche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und eine Instandhaltung der innerbetrieblichen Abwasserreinigung vorgenommen worden.

„Ebenso wurden dort Tests für vorbeugende Desinfektionsmaßnahmen durch die gezielte Zugabe von Bioziden in den Ablauf der Vorbehandlungsanlage durchgeführt“,

heißt es jetzt in einer Pressemitteilung des Kreises Düren. Lt. der Pressemitteilung, vom 8.7.18 hätten diese Maßnahmen dazu geführt, dass die Legionellenkonzentration in der Rur kontinuierlich zurückge-

gangen seien. Inzwischen würde die Konzentrationen unterhalb des behördlichen „Warnwerts“ von 10.000 KBE/100 ml liegen. Im April habe man noch Konzentrationen im Millionenbereich analysieren müssen. Aufgrund des drastischen Rückgangs der Legionellenkonzentrationen könne man jetzt in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt die Einschränkungen des Wassersports in und auf der Rur *„rechtzeitig vor den Sommerferien in NRW“* zurücknehmen. Nur zur Vermeidung jeglicher Restrisiken sollte man vorerst noch darauf verzichten, das Rurwasser unter Druck zu versprühen, also mit Rasensprengern und Hochdruckreinigern. Perspektivisch heißt es in der Pressemitteilung ferner, dass der Wasserverband die Arbeiten zum Bau einer UV-Anlage im Ablauf der Kläranlage weiter vorantreiben. Die UV-Desinfektion des Kläranlagenablaufs soll im Herbst 2018 in Betrieb gehen.

„Durch diese Anlage werden eventuell im Ablauf befindliche Legionellen abgetötet. Die UV-Bestrahlung kann eine entsprechende Desinfektion des in die Rur abgeleiteten, gereinigten Abwassers auch dann für die Zukunft sicherstellen, sollte es erneut zu erhöhten Legionellen-Konzentrationen aus dem Kläranlagenzulauf kommen, unabhängig von ihrer Quelle.“

Grüne fragen nach multiresistenten Keimen in Badegewässern

Nachdem Befunde über mehrfach resistente Keime in Fließ- und Badegewässern im Frühjahr 2018 in den Medien für große Aufmerksamkeit gesorgt hatten (s. HYGIENE-NEWSLETTER vom Mai und Juni 2018), hat die Bundestagsfraktion der Grünen jetzt nachgefragt, welche Kenntnisse der Bundesregierung hierzu vorliegen. Mit Datum vom 15.06.18 wurde die Bundestags-Drucksache 19/2873 mit der Antwort der Bundesregierung veröffentlicht. <https://kleineanfragen.de/bundestag/19/2873-wasserqualitaet-von-badegewaessern> Darin äußert sich die Regierung auch zur Frage, welche **Gefährdungen durch mehrfach resistente Keime in Badegewässern** entstehen könnten:

„Hierzu ist festzuhalten, dass die Entstehung von Antibiotikaresistenzen ein natürlicher Vorgang ist und eine Besiedelung mit antibiotikaresistenten Bakterien in aller Regel die Gesundheit der Menschen nicht beeinträchtigt. Im Falle einer Immunschwächung z. B. durch chronische Erkrankungen, bei dem Vorhandensein von Wunden oder bei



Durchbrechung der Körperbarriere durch invasive Maßnahmen kann die Besiedelung mit antibiotikaresistenten Bakterien jedoch dazu führen, dass eine Infektion mit diesen Bakterien entsteht, die schwierig zu behandeln ist. Die Abschätzung insbesondere zukünftiger Gefahren ist mit Blick auf die Gewässer derzeit kaum möglich. Hierzu fehlen weitergehende Untersuchungen der Gewässerqualität. Weiterhin bleiben die Ergebnisse des Verbundprojekts „HyReKA“ über die Verbreitung antibiotikaresistenter Bakterien durch Abwasser des Bundesministeriums für Bildung und Forschung abzuwarten.“
<http://www.hyreka.net/>

Viren und Cyanobakterien in die Badegewässerrichtlinie?

In der zuvor genannten Antwort geht die Bundesregierung auch auf die Frage ein, **ob künftig zusätzlich Viren in der Badegewässerrichtlinie berücksichtigt werden sollen:**

Die EU-Kommission wird bei der Umsetzung der Badegewässerrichtlinie durch ein Expertengremium unterstützt. Im Jahr 2014 fand eine erste Umfrage zur Überarbeitung der Richtlinie statt, in der die Mitgliedstaaten für sie wichtige Punkte melden konnten. Deutschland hat, neben anderen Mitgliedstaaten, u. a. gemeldet, dass die Aufnahme eines viralen Indikators wichtig wäre. Gemäß Artikel 14 der Badegewässerrichtlinie unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bei der Überprüfung einen Bericht, in dem insbesondere auf

a) die Ergebnisse einer geeigneten epidemiologischen Studie auf europäischer Ebene, die die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten durchführt;

b) andere wissenschaftliche, analysetechnische und epidemiologische Entwicklungen, die für die Parameter für die Badegewässerqualität von Belang sind, einschließlich in Bezug auf Viren; und

c) die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

eingegangen wird. Die Erstellung einer entsprechenden Studie wurde von der der EU-Kommission an die WHO in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dann im Rahmen der Überarbeitung zu diskutieren sein werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Wunsch nach einem viralen Parameter dann Berücksichtigung findet.“

Zur Frage, ob auch ein Grenzwert für Cyanobakterien in die Badegewässerrichtlinie aufgenommen werden soll, schreibt die Regierung:

„Nach § 8 der Badegewässerrichtlinie müssen bereits jetzt bei Problemen mit Cyanobakterien Maßnahmen ergriffen werden. Zum einen muss bei Badegewässern mit Potenzial für eine Massenvermehrung eine geeignete Überwachung durchgeführt werden. Zum anderen müssen beim Auftreten einer Massenvermehrung unverzüglich Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Exposition der Badenden ergriffen werden. Es wird aber in der Richtlinie nicht vorgegeben, wie die Überwachung erfolgen soll. Daher stellt sich für die Novellierung der Richtlinie die Frage, inwieweit genauere Vorgaben zur Überwachung gemacht werden sollen und ob es eine einheitliche Kennzeichnung von Badegewässern mit Cyanobakterienproblemen geben soll. Das Umweltbundesamt (UBA) hat zur Überwachung von Badegewässern hinsichtlich Cyanobakterien eine Empfehlung erarbeitet (Bundesgesundheitsblatt 8/2015, Seite 908–920), die der EU-Kommission bekannt ist.“

Ferner geht es in der BT-Drs. u.a. auch um die Erhebung von Abwassereinleitungen in Badegewässern und um die Kosten der Behandlung von Patienten, die an mehrfach resistenten Keimen erkrankt sind.

(Der jetzigen Anfrage der Grünen war bereits die BT-Drs. 19/1125 vorangegangen, in der sich die Bundesregierung ebenfalls zu multiresistenten Keimen in Gewässern geäußert hatte.
<https://kleineanfragen.de/bundestag/19/1125-belastung-mit-antibiotikaresistenten-keimen-in-fluessen-baechen-und-badegewaessern>)

Zecken: Experten warnen vor höherem Infektionsrisiko

„Wissenschaftler erwarten, dass es in diesem Sommer besonders viele Zecken und damit ein höheres Infektionsrisiko gibt. 2018 werde ein Zeckenjahr“ erklärte das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF). „Wir werden die höchste Zahl an Zecken in den letzten zehn Jahren haben“, warnte DZIF-Forscher Gerhard Dobler.

Laut Ärzteblatt wurden bundesweit im April/Mai 2018 32 Sportanlagen einmalig mit der Flaggmethode untersucht. Dabei ziehen die Forscher ein Flanelltuch, an dem sich die Zecken festkrallen können, über die bodennahe Vegetation oder die Laubstreu. Auf 29 der 32 untersuchten Sportanlagen und bis zu 40 Meter vom Spielfeldrand entfernt fanden die Forscher Zecken, zum Teil in sehr hoher Dichte. Auf einer Fläche von 120 m² flaggten sie 2 Züge auf dem Fußballfeld und weitere 10 Flaggenzüge im unmittelbaren Umfeld.

Wo gibt es eigentlich die meisten Zecken? „Das Bundesland mit den meisten Zecken war Nordrhein-Westfalen (193 Zecken), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (99 Zecken) und Schleswig-Holstein (88 Zecken). In den Stadtstaaten Bremen und Berlin fanden sie keine Zecken. Neben der FSME, die auch tödlich enden kann, kann der gemeine Holzbock auch die Borreliose übertragen. Während es für die FSME eine vorbeugende Impfung gibt, steht für die Borreliose kein Impfstoff zur Verfügung. Infektionen können aber mit Antibiotika behandelt werden. Die Experten raten in jedem Fall, auf Zecken insbesondere in FSME-Risikogebieten achtzugeben. Dort sind mehr Tiere mit Viren infiziert als anderswo. Als FSME-Risikogebiete gelten aktuell 156 Kreise in Deutschland. Dazu zählen fast ganz Bayern und Baden-Württemberg, aber auch Teile von Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und des Saarlands.“

Terminkalender

Neu aufgenommen:

Wasseraufbereitung Schwimmbad

26.07.2018 in Augsburg

Veranstalter: TÜV Süd

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: akademie@tuev-sued.de

Internet: www.tuev-sued.de

Raumlufthygiene - Schulung Kategorie A gemäß VDI 6022

30.-31.07.2018 in Hamburg

Veranstalter: VDI

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: wissensforum@vdi.de

Internet: www.vdi-wissensforum.de

HA1 Hydraulischer Abgleich von Heizungs- und Trinkwasserzirkulationsanlagen

16.08.2018 in Attendorn

Veranstalter: VIEGA Deutschland

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.viega.de

VDIQ Aufbauqualifikation neue VDI/DVGW 6023

23.08.2018 in Großheringen

Veranstalter: VIEGA Deutschland

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.viega.de

Erfahrungsaustausch - Trinkwasser-Installation und Hygiene in der Trinkwasser-Installation

28.08.2018 in Lübeck-Travemünde

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: driefer@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung

04.09.2018 in Walsrode (Niedersachsen)

Veranstalter: DVGW

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: sinzig@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Trinkwasser-Probenahme

05.09.2018 in Hamburg

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: kontakt@deutsche-wasserakademie.de

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen und Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Das Landratsamt Konstanz sucht:

Der Landkreis Konstanz besetzt zum 01.09.2018 eine Stelle als **Hygieneinspektorin/Hygieneinspektor im Amt für Gesundheit und Versorgung** in Vollzeit.

<https://lra-konstanz.bewerbung.dvbw.de/1051-hygieneinspektorin-hygieneinspektor-im-amt-fuer-gesundheit-und-versorgung/de/job.html>

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Michael Gaßner MPH (V. i. S. i. d. P.)

Anschrift: Sautierstraße 30, 79104 Freiburg

Telefon: (0761) 2187-3213

Fax: (0761) 2187-7-3213

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005

<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich